

**Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
Schleswig-Holstein
Der Vorstand**
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Landesverband d. Wasser- u. Bodenverbände Schl.-H., Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönfeld

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Der Finanzausschuss
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/367

24784 Westerrönfeld
Rolandskoppel 28

Telefon 04331 / 708226-60
Telefax 04331 / 708226-80
E-Mail: info@lwbv.de
Internet: www.lwbv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
BLZ: 214 500 00
Kto.: 105 2577 45
IBAN: DE50 2145 0000 0105 2577 45
BIC: NOLADE21RDB

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.11.2017

Unser Zeichen
Ro-St

Sachbearbeiter/in

Durchwahl

Datum
06.12.2017



Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserabgabengesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf danke ich.

Nach entsprechenden Rückmeldungen der uns angeschlossenen Wasserverbände ist festzustellen, dass diese auf ihren Trinkwasserabrechnungen regelmäßig den an das Land Schleswig-Holstein abzuführenden Anteil des Grundwasserentnahmeentgeltes ausweisen. Dies führt in der Praxis vermehrt zu Rückfragen, in welchem Umfang der abgeführte Betrag dann zweckgebunden verwendet werde.

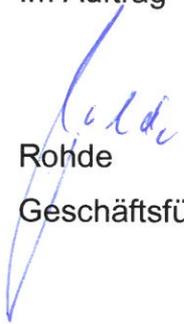
Für die nicht zweckgebundene anteilige Verwendung der Abgabe sei nur wenig Verständnis festzustellen; dies gelte insbesondere für Zweitwohnungsbesitzer mit Erstwohnsitz in anderen Bundesländern, in denen keine oder eine deutlich geringere Abgabepflicht bestehe.

Neben diesen Akzeptanzproblemen aus der verbandlichen Praxis entspricht die fehlende vollumfängliche Zweckbindung auch nach diesseitiger Auffassung nicht den aktuellen Herausforderungen eines nachhaltigen Grundwasserschutzes.

Kostenintensive Aufgaben aus dem Grundwasserschutz sind in den letzten Jahren gestiegen und werden es auch weiterhin. Im Sinne eines nachhaltigen Grundwasserschutzes wird daher eine vollständige Zweckgebundenheit, wie sie bereits vor dem 01.01.2004 erfolgte, ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rohde

Geschäftsführer